

OEKUMENISCHES FORUM

GRAZER HEFTE FÜR KONKRETE ÖKUMENE

Nr. 9
Graz 1986

INHALTSVERZEICHNIS

Othmar Göhring Jesus Christus befreit	15
Gotthold Hasenhüttl Jesus Christus - Befreier des ganzen Menschen	27
Johannes B. Bauer Einführung zur Ökumenischen Akademie "Sakrament im Dialog"	47
Günther Gaßmann Sakramentales Leben und Amt in der Ökumene	51
Ferdinand Hahn Sakramentales Leben und Amt. Bibeltheologische Grundlegung	65
Philipp Harnoncourt Sakramentales Leben und Amt. Sakramententheologische Grundlegung	81
Peter Amiet Sakramentales Leben und kirchliches Amt. Aus altkatholischer Sicht	109
Grigorios Larentzakis Sakramentales Leben und kirchliches Amt. Aus der Sicht der orthodoxen Kirche	117
Wilfried Nausner Sakramentales Leben und kirchliches Amt. Aus der Sicht der evangelisch-methodistischen Kirche	127
Johann Weber Begrüßung beim ökumenischen Wortgottesdienst am 8. November 1986 im Dom zu Graz	131
Günter Matthias Rech Predigt beim ökumenischen Wortgottesdienst	132
Das Interview. Alterzbischof Dr. Josef Schoiswohl	135
Hugo Schwendenwein Rechtsfragen der Mischehenseelsorge und der ökumenischen Gottesdienstgemeinschaft. Beantwortung eines Briefes	149
Ulrich Kühn Bischofs- und Petrusamt. Evangelische Anfragen an die katholische Lehre und Verwirklichung	159

Theodor Nikolaou	
Das Bischofsamt in seiner Bedeutung für die Kircheneinheit	175
Raphael Schulte	
Bischofs- und Petrusamt. Zum katholischen Verständnis im Blick auf den heutigen ökumenischen Dialog	193
Johannes Chryssavgis	
Die Erklärung von Lima und die Heilige Eucharistie: eine orthodoxe Perspektive	215
Anton Wollenek	
Die moderne Ikone im Dialog der Ökumene	225
Sebastian Athappilly	
Historische Entwicklung und gegenwärtige Situation der syrisch-malabarischen Kirche	241
G. Garfield Williams	
Die Konferenz Europäischer Kirchen (KEK). Ihre Geschichte und ihr Selbstverständnis	245
Dokumentation I. IX. Vollversammlung der Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) (4.-11. September 1986). "Ehre sei Gott und auf Erden Frieden"	267
Dokumentation II. Stellungnahme des Bischofsrates der vereinigten Methodistenkirche zur Schöpfungs- und Friedensproblematik	311
Informationen, Aktuelles aus den Kirchen und der Ökumene	323
Buchbesprechung	335

DAS BISCHOFSAMT IN SEINER BEDEUTUNG FÜR DIE KIRCHENEINHEIT*

von Theodor Nikolaou

*Dem Andenken an den Freund und
Kollegen Vasilios Stogiannos*

Die Frage nach der Bedeutung des Bischofsamtes für die Kircheneinheit weist eine tiefe ekklesiologische Dimension auf. Denn sie berührt unmittelbar das Mysterium der Kircheneinheit, d.h. eine nicht nur in ökumenischer, sondern auch in dogmatisch-theologischer Hinsicht überaus wichtige Frage. Im Glaubensbekenntnis von Nizäa und Konstantinopel, dem einzigen, das in der orthodoxen Kirche gebraucht wird und bekenntnismäßig die gesamte Christenheit trotz der Spaltungen weitgehend vereint, wird der Glaube an die "Einheit" der Kirche an erster Stelle zum Ausdruck gebracht: Wir glauben "an eine, heilige, katholische und apostolische Kirche". Dem einen und einzigen wahren Haupt der Kirche, Jesus Christus, und dem einen Leib, der vom Hl. Geist belebt und geheiligt wird, entspricht die Einheit der Kirche. Die Kircheneinheit ist somit eine Gabe Gottes, aber auch eine Aufgabe für die Gläubigen. Sie ist bedingt durch die Offenbarung in Christus und damit vorgegeben in dem einen überlieferten rechten Glauben und dem "neuen Gebot" der Liebe. Alle Christen sind aufgerufen, diesen einen Glauben zu bekennen und das Gebot der Liebe zu verwirklichen. Im gemeinsamen Bekennen des einen Glaubens und im Feiern der Gottesdienste, allen voran der Eucharistie, verwirklichen sie die Kircheneinheit. Diese ist zugleich eine Einheit der kanonischen Ordnung, die sich vielfältig, besonders aber in der synodalen Verfassung der Kirche zeigt.¹⁾

In einer solchen Sicht der Kircheneinheit wird die konstitutive Gestalt und Funktion des Bischofsamtes von vorneherein deutlich. Der Bischof trägt die besondere Verantwortung für die rechte Auslegung und Weitergabe des einen Glaubens, wacht über den geregelten Vollzug der Gottesdien-

* Neuwaldegg, 24.1.1986

1) Vgl. Th. Nikolaou, Kirche, orth. Sicht, in: Ökumene-Lexikon
1983, 633-635.



ste, insbesondere der Eucharistie, und vertritt sein Bistum nach außen, den anderen Bischöfen gegenüber bzw. mit ihnen auf den Synoden. Es ist wohl allgemein bekannt, daß diese Funktion des Bischofs geschichtlich gewachsen ist. Dies bedeutet, daß sie sich erst im Laufe des kirchlichen Lebens, vor allem in den ersten Jahrhunderten herauskristallisiert hat. Doch ist diese Ausformung und Herauskristallisierung nicht eine willkürliche Entwicklung, sondern eine von Jesus Christus gestiftete und im Apostelamt vorgebildete Heilsordnung der Kirche. Die theologische Begründung der Ausformung der bischöflichen Gestalt und Funktion, wie der Kirchenordnung überhaupt, liegt deshalb letztendlich im Heilswerk Jesu Christi und des von ihm der Kirche verheißenen und gesandten Parakleten. Sind Christologie und Pneumatologie für das Wesen der Kirche bestimmend, so bleiben sie auch für die Frage des Amtes, insbesondere des Bischofsamtes die Richtschnur. Denn das Amt steht nicht über der Kirche, sondern es gehört zur Kirche und ist in ihr verwurzelt. Aufgrund dieser engen und unauflösbaren Verbindung und dieser Verwurzelung des Amtes obliegt die Kircheneinheit zwar dem ganzen Kirchenvolk (Klerus und Laien), auf besondere Weise jedoch den höchsten kirchlichen Amtsträgern, den Bischöfen. Dieser hier kurz skizzierten Problematik dient die nachstehende Erörterung und Verdeutlichung folgender Gesichtspunkte:

1. Das Amt Christi, das Amt der Apostel (einschließlich des sogenannten Petrusamtes) und das Bischofsamt
2. Das Bischofsamt und die Kircheneinheit auf der Ebene der Ortskirche
3. Das Bischofsamt und die Kircheneinheit der Ökumene - die synodale Struktur der Kirche

1. Das Amt Christi, das Amt der Apostel (einschließlich des sogenannten Petrusamtes) und das Bischofsamt

In den dogmatischen Büchern der westlichen und der östlichen Theologie wird gewöhnlich vom "dreifachen Amt" Christi (Prophet, Erzpriester, König) gesprochen. Unverkennbar sind zwar die Ansätze für diese Sprechweise bereits in der Hl. Schrift, besonders dem Neuen Testament, aber ausdrücklich begegnet uns diese Unterscheidung des dreifachen Amtes Christi erst im 4. Jh. bei Eusebios von Kaisareia, Kyrill von Jerusalem, Johannes Chrysostomos und Augustin.²⁾ Jesus Christus wirkte unter den

2) P. Trempeles, Dogmatique de l'Église Orthodoxe Catholique, Traduction par P. Dumont, Bd. II, Chevetogne 1967, 161ff.

Menschen als höchster Lehrer und Prophet und brachte uns die wahre Erkenntnis; er bewirkte unsere Rettung als höchster Erzpriester durch sein einmaliges Opfer am Kreuz, und, indem ihm "alle Macht (ἐξουσία) im Himmel und auf der Erde gegeben ist" (Mt 28,18), ist er unser ewiger König, "dessen Reich kein Ende haben wird". Durch dieses dreifache Amt ist das Heilswerk Christi in seiner Fülle und Unteilbarkeit angesprochen.

Die Verwirklichung des göttlichen Heilsplanes (οἰκονομία) in Jesus Christus wird allerdings ein wenig relativiert und fragmentarisch dargestellt, wenn das dreifache Amt des Herrn von der Grundlage des Heils, nämlich der Annahme der menschlichen Natur durch den Sohn und Logos Gottes, isoliert betrachtet wird. Diese Annahme der menschlichen Natur, die hypostatische Vereinigung Gottes mit dem Menschen ist die grundlegende Realisierung des ewigen Planes der Heiligen Trinität, den Menschen und die Schöpfung an ihrem Leben, an der göttlichen Energie und Gnade, teilnehmen zu lassen. Der Eine aus der Trinität, gesandt von seinem Vater, vergöttlicht die durch den Hl. Geist von Maria, der Jungfrau, angenommene menschliche Natur. Er stiftet somit die Grundlage einer dauerhaften mystischen, ekklesialen Gemeinschaft, die auch vom Amt Christi vorausgesetzt wird und auf der es aufbaut. Das Amt Christi ist sozusagen die konkrete historische Ausformung dieser in der Menschwerdung gestifteten ekklesialen Gemeinschaft. Es ist deshalb nicht bloß eine historische Erscheinung, die der Vergangenheit angehört, sondern auch ein unmittelbares göttliches Handeln. Dieses Handeln ist unmittelbar, weil Jesus Christus in der Kirche durch den Hl. Geist unmittelbar wirkt und sein dreifaches Amt ausübt. Anders ausgedrückt: Wo Christus durch den Hl. Geist handelt, dort verwirklicht sich Kirche. Er ist und bleibt der eigentlich Handelnde, der große Lehrer, Erzpriester und König der Kirche.

So betrachtet versteht sich von selbst, daß das Amt der Apostel an dem Amt Christi partizipiert und sich von daher ableitet und versteht. Es ist Jesus Christus, der zu Beginn seines irdischen Wirkens den Kreis der zwölf Jünger bildet, die er Apostel nennt (Lk 6,13). Er verspricht ihnen, sie zu "Menschenfischern" zu machen (Mt 4,19), vertraut ihnen die Verkündigung des Wortes Gottes an (Mk 3,15) und gibt ihnen nach der Auferstehung den Hl. Geist und die Vollmacht, Sünden zu vergeben oder nicht (Jo 20,23). Die Sendung der Apostel durch Jesus Christus weist nach den Worten Jesu selbst eine starke Ähnlichkeit mit seiner Sendung durch den Vater auf (Jo 20,21). Das Apostelamt ist die Fortsetzung der Sendung Jesu Christi, des ersten "Apostels" (Hebr 3,1; vgl. Gal 4,4), wobei die Verbin-

dung und Teilhabe des Apostelamtes mit bzw. an dem Amt Christi unbedingt bestehen bleibt. Denn Jesus Christus verspricht ihnen, "alle Tage bis zum Ende der Welt bei ihnen zu sein" (Mt 28,20). Die Gegenwart des Herrn bei den Aposteln und ihren Nachfolgern ist nicht primär im Sinne einer juristischen Vertretung und Bevollmächtigung, also eines äußeren Aktes der Stellvertretung, sondern vielmehr im Sinne der pneumatischen Befähigung und der unsichtbaren Parusie und Wirkung des Herrn in seiner Kirche zu verstehen. Das Apostelamt, direkt vom Herrn stammend, ist ein charismatisches Amt in unmittelbarem und höchstem Maße. Dies ist der Grund, warum das Apostelamt als solches nicht übertragbar ist, genauso wie das Amt Christi. Das Apostelamt ist eine Abbildung des Amtes Christi. Das, was die Apostel vollbringen, geschieht im Namen des Herrn und kraft der ihnen verliehenen Vollmacht. Man könnte sagen, daß die Macht die des Herrn ist und bleibt; sie ist die Quelle aller Vollmacht; sie ist die Sonne, von der alles Licht ausgeht. Dagegen ist die Vollmacht der Apostel wie das Licht des Mondes, das sich von der Sonne ableitet. Dies bedeutet, daß die Vollmacht der Apostel sich wesentlich und nicht bloß graduell von der Macht des Herrn unterscheidet. Von einem graduellen Unterschied könnte man im Gegensatz dazu zwischen der Vollmacht der zwölf Apostel und der zweiundsiebzig Jünger (Lk 10,11ff.) und vor allem zwischen der Vollmacht der Apostel und ihrer Nachfolger sprechen.

Das Amt der Apostel unterscheidet sich von dem ihrer Nachfolger hauptsächlich darin: Erstens wurden sie vom Herrn direkt ausgewählt und beauftragt, zweitens sind sie Augenzeugen des gesamten öffentlichen Lebens Jesu Christi, all dessen, was er getan und gesagt hat bis zu seiner Himmelfahrt (besonders seiner Auferstehung), und drittens sind sie auf besondere Weise mit den Gaben des Hl. Geistes am Pfingsttag ausgestattet. Sie sind darum auf einmalige Art zu Nachfolgern Jesu Christi geworden. Die Einmaligkeit des Apostelamtes weist auch dieses Charakteristikum auf: Sie haben ihren Auftrag, das Evangelium unter allen Völkern zu verkünden, entsprechend ausgeführt, und haben sich nicht an einem Ort niedergelassen, sondern sind stets unterwegs, von einer Stadt zur anderen gewesen. Das Apostelamt war im Gegensatz zum Bischofsamt nicht ortsgebunden. Es war auch nicht unterschiedlichen Grades, in dem Sinne, daß der eine Apostel das Apostelamt in höherem Maße besessen hat bzw. über den anderen Apostel stand. Alle Apostel waren von ihrem Amt, von ihrem Charisma her gleich.

Wie verhält sich nun die hier konstatierte Amtsgleichheit aller Apostel zu

dem sogenannten Petrusamt? War der heilige Apostel Petrus so etwas wie ein Überapostel? Hatte er eine amtliche Sonderstellung, ein besonderes Amt, das sich von dem Amt der übrigen Apostel unterschied? Und waren die anderen Apostel auf die Zustimmung von Petrus angewiesen? Kann man unter Berücksichtigung der Anfänge der Kirche vom besonderen Charisma von Petrus oder vom Petrusamt bzw. dem Petrusdienst sprechen, auf dem man dann auch etwa den universellen Jurisdiktionsprimat und die Unfehlbarkeit des Papstes stützen könnte? Solche und ähnliche Fragen lassen sich für den orthodoxen Theologen, der die Texte des NT und die altkirchliche Überlieferung unvoreingenommen studiert, mit einem eindeutigen Nein beantworten, obwohl hierbei einige Differenzierungen erforderlich sind. Es ist sicherlich nicht möglich, in diesem Zusammenhang auf Einzelheiten einzugehen, um diese verneinende und somit für einige römisch-katholische Brüder vielleicht enttäuschende Antwort näher zu dokumentieren. Die Verständigung und überaus ersehnte Einigung der römisch-katholischen mit der orthodoxen Kirche verlangen jedoch nach Redlichkeit und Offenlegung der Probleme. Die Tatsache, daß die orthodoxe Position sich auf besondere Weise auf die altkirchliche Lehre und Praxis beruft und daß diese Lehre auch für die römisch-katholische Position herangezogen wird, impliziert die Notwendigkeit, aber auch die Möglichkeit der Überprüfung und die Chance einer Verständigung. Im offiziellen orthodox-katholischen Dialog wird eine solche gemeinsame Überprüfung der Quellen wohl relativ leicht fallen und mit Sicherheit ergiebig sein. Was das Problem an sich betrifft, so läßt die Vielfalt der Aussagen des NT und der altkirchlichen Überlieferung folgende allgemeine sachliche Feststellungen zu:

- Der Apostel Petrus erscheint immer wieder als der erste und höchste (κορυφαῖος) der Apostel (er ist eine Art Sprecher der Apostel; in den Apostellisten wird er als erster angeführt; er gehört mit seinem Bruder Andreas zu den Erstberufenen usw.)
- Derselbe Apostel Petrus wird aber zugleich mit einigen gravierenden Schattenseiten und Mängeln dargestellt (er hat dreimal den Herrn verleugnet; er zweifelt und wird von Jesus "Kleingläubiger", ja sogar "Satan" genannt etc.)
- Er gehört zum Kollegium der Apostel, welches als Ganzes die verbindliche geistliche Vollmacht in der Kirche besitzt und ausübt. Dies bedeutet, daß auch er bei Meinungsverschiedenheiten dieser gemeinsamen Vollmacht unterliegt (vgl. Apg 15 und Gal 2).

- Auch die vielzitierte Stelle Mt 16,16-19 erweist sich als wenig ertragreich, wenn man daraus ein Petrusamt herauszulesen versucht, das über dem Amt der übrigen Apostel steht. Unabhängig davon, ob man hierbei der von orthodoxen Theologen bevorzugten altkirchlichen Auslegung der antiochenischen Schule folgt, wonach unter dem Begriff "Fels" (πέτρα) der Glaube des Petrusbekenntnisses ("du bist Christus, der Sohn des lebendigen Gottes") zu verstehen ist³⁾, oder der modernen Exegese vertraut, derzufolge der Name Kephas-Petrus als "Funktionsname" ausgewiesen ist, "der den Beruf des Jüngers beschreibt"⁴⁾, bleibt entscheidend, daß der von Petrus im Namen aller Apostel an dieser Stelle zum Ausdruck gebrachte Glaube ekklesiologisch jede Spekulation über die Stellung eines Apostels zweifelsohne überwiegt und daß es sich hier also um eine generelle Beschreibung der Funktion Jesu samt des Bekenntnisses an ihn und seiner Jünger handelt. Er, Jesus Christus, ist der Fels (1 Kor 10,4) und das einzige Fundament (1 Kor 3,11) der Kirche im absoluten Sinne, während die Apostel (einschließlich Petrus) und die Propheten Fundament in einem sekundären, abgeleiteten Sinne genannt werden können; sie sind Fundament, welches unbedingt des Schlußsteines bedarf, und "der Schlußstein ist Christus Jesus selbst; durch ihn wird der große Bau zusammengehalten und wächst zu einem heiligen Tempel im Herrn" (Eph 2,20-21).

Aus diesen Ausführungen ergibt sich, daß die Lehre vom "Petrusamt" nicht auf das NT zurückgeht. Auch die Erforschung der Schriften und des Lebens der alten Kirche bis zur Mitte des 3. Jh. (konkreter bis zum Bischof von Rom Stephan I. 253-257) läßt die Feststellung zu, daß keine Zeugnisse vorliegen, die von einem "Petrusamt" reden bzw. dieses nahelegen⁵⁾. Erst in der Zeit danach begegnen uns Äußerungen, die sich in der Richtung einer Sonderstellung auslegen lassen. Hierbei fällt auf, daß im Osten diese Sonderstellung, der Primat des Apostels Petrus den anderen Aposteln gegenüber, anders als im Westen verstanden wird.⁶⁾

3) Vgl. *Th.Nikolaou*, Die Grenzen der Kirche in der Sicht der Orthodoxen Katholischen Kirche, in: Ökumenische Rundschau 21(1972)320 mit Anm. 18.

4) Vgl. *J.Roloff*, Amt/Ämter/Amtsverständnis IV. Im Neuen Testament, in: TRE 2, 511.

5) Vgl. *G.Konidaris*, Ökumenischer Dialog ohne "Konsensus". Wie kann die Una Sancta wiederhergestellt werden? Würzburg 1983, 13 mit Anm. 1.

6) *J.Meyendorff*, Der heilige Petrus, sein Primat und seine Sukzession in der byzantinischen Theologie, in: *B.Bobrinskoy* u.a. (Hg.), Der Primat des Petrus in der orthodoxen Kirche, Zürich 1961, 110: "Die erste Reaktion des

Wenn oben vom Kollegium der Apostel die Rede war, so darf dies nicht darüber hinwegtäuschen, daß jeder Apostel den Auftrag des Herrn selbständig, d.h. ohne den Bestand einer Rückverbindung mit dem Kollegium bzw. einer irgendwie gearteten Abhängigkeit davon, zu erfüllen suchte. Der kollegiale Charakter des Apostelamtes trat vorwiegend dann in Erscheinung, wenn Probleme und Meinungsverschiedenheiten in bezug auf den Auftrag des Herrn aufkamen wie Apg 15 eindeutig beweist. Und dieser Auftrag, der sie ja aufs engste verband und zum Kollegium vereinigte, bestand in der einen Glaubens- und Liebesbotschaft.

Die Erfüllung dieses Auftrages führte bekanntlich zur Entstehung von Gemeinden an vielen Orten. Diese Gemeinden vertrauten die Apostel beim Verlassen eines Ortes bewährten Mitarbeitern von ihnen an. Aus Apg 14,23 und 20,28 erfahren wir, daß die Apostel πρεσβύτεροι (nicht nur im Sinne des fortgeschrittenen Alters, sondern auch einer kirchlichen Eigenschaft und Verantwortung) oder ἐπίσκοποι zu ihren Nachfolgern bestellten und daß diese Bestellung durch Gebet und Handauflegung erfolgte und eine Bestellung durch den Heiligen Geist war; diese Nachfolger erhielten den Auftrag, auf sich und auf die ganze Herde achtzugeben und "als Hirten für die Kirche Gottes zu sorgen". Aus diesen und ähnlichen Nachrichten des NT (vgl. auch 1 Tim 3,1ff.; 4,14; 5,17; 2 Tim 1,6; Tit 1,5) resultiert, daß das Apostelamt in der Kirche verbindlich weitergegeben wurde. Diese Weitergabe des Auftrages der Apostel in der Ortsgemeinschaft wird somit zu einem wesentlichen Merkmal der Kirche und findet ihren besonderen Ausdruck im Amt der Nachfolger der Apostel. In der apostolischen Sukzession steht deshalb die ganze Kirche mit ihren Amtsträgern an der Spitze. Die Weitergabe des Apostelamtes ist nicht ein äußerer geschichtli-

kirchlichen Bewußtseins des Ostens angesichts der westlichen Lehre vom Primat wies somit die Neigung auf, den Primat Petri unter den andern Aposteln nicht zu bestreiten, wohl aber ihn anders zu verstehen, als dies der Westen tat, weil jenes sich dabei auf eine andere Auffassung der Kirche stützte als diejenige, die im Westen Geltung hatte." Vgl. auch *G.Larentzakis*, 'Η Ἐκκλησία Ῥώμης καὶ ὁ ἐπίσκοπος αὐτῆς Συμβολὴ εἰς τὴν ἔρευναν τῶν σχέσεων Ἀνατολῆς καὶ Δύσεως βάσει ἀρχαίων πάτερικῶν πηγῶν (Εἰρηναῖος, Βασίλειος, Χρυσόστομος) Thessaloniki 1983, bes. die ausgewählte Literatur zum Thema, 145-151; s. dazu auch meine Besprechung in: ZKG 95(1984)410-412. *A.Kallis*, Petrus der Fels - der Stein des Anstoßes? Das "Petrusamt" in der Sicht der Orthodoxie, in: *Vasilios von Aristi* u.a. (Hg.), Das Papstamt und der Dienst oder Hindernis für die Ökumene?, Regensburg 1985, 43-65. S. auch *Pro Oriente* (Hg.), Konziliarität und Kollegialität. Das Petrusamt, Christus und seine Kirche, Innsbruck-Wien-München 1975, bes. die Beiträge von *D. Spaniol* und *I. Anastasiou*, 136ff.



cher Akt, sondern Übertragung des Sendungsbewußtseins und der Verantwortung der Apostel auf die Amtsträger, die jedoch diese mit der Gemeinde teilen. Die Übertragung erfolgt durch Gebet und Handauflegung und ist das Werk des Heiligen Geistes. Es entsteht dadurch die besondere Gabe des ordinierten Amtes, welche die Legitimität und Notwendigkeit anderer Charismen in der Kirche nicht bestreitet und erst recht nicht ausschließt, wie ebenfalls das NT (vgl. bes. 1 Kor 12,28ff.) berichtet.

Während aber diese anderen Gaben im Laufe der ersten zwei Jahrhunderte stark abnahmen oder verschwanden, setzte sich die Dreistufung des ordinierten Amtes (Bischof, Presbyter, Diakon) durch. Diese Entwicklung des ordinierten Amtes ist zwar im NT nicht eindeutig beschrieben - vor allem unklar ist hier das Verhältnis zwischen Presbyteros und Episkopos -, aber doch bereits bei Ignatios von Antiochien (+ 107) deutlich bezeugt. Das Charakteristikum dieser Entwicklung besteht darin, daß nur der Gemeindevorsteher die Bezeichnung "ὁ ἐπίσκοπος" (der Aufseher) erhält und ihm deshalb "das Presbyterium" und die Diakone nachgeordnet sind.⁷⁾ Das Verhältnis zwischen dem Episkopos und den Presbytern wird mit ihm zwischen Christus und den Aposteln verglichen. Der von den Presbytern umgebene Bischof repräsentiert Christus und seine Apostel.⁸⁾ Der vorstehende (προκαθήμενος) Bischof ist Typos Gottes (εἰς τύπον Θεοῦ)⁹⁾. Der Bischof rückt so in die Mitte der Gemeinde. Er wird zum Zentrum der Gemeinde. Der zentrale Charakter des Bischofsamtes tritt am deutlichsten in der Eucharistiefeyer in Erscheinung. Der Auftrag des Herrn an die Apostel, das Wort zu verkünden und zu taufen, insbesondere aber die Eucharistie zu feiern, geht nun auf den Bischof, d.h. auf jeden Bischof über. Der hl. Ignatios mahnt deshalb die Kirche in Smyrna und damit alle Kirchen Gottes, daß "niemand unter jenen, die der Kirche angehören, ohne den Bischof etwas tut. Man sollte jene Eucharistiefeyer für unbestritten (βεβαία) halten, die unter dem Bischof stattfindet, oder unter dem, dem er es gestattet. Wo der Bischof erscheint, dort soll das Volk sein; so wie die katholische Kirche dort ist, wo Christus Jesus ist. Es ist ohne den Bischof nicht gestattet, weder zu taufen noch Eucharistie (ἀγάπη) zu feiern"¹⁰⁾.

7) Ignatios, Eph. 20,2. Magn. 2. Smyrn. 12,2.

8) Ignatios, Tral. 2,1-2.

9) Ignatios, Magn. 6,1. Tral. 3,1.

10) Ignatios, Smyrn. 8,1-3.

Der Bischof in seiner vornehmsten Eigenschaft als Vorsteher der Eucharistie repräsentiert auf geheimnisvolle Weise Jesus Christus, und die Eucharistieversammlung stellt die Kirche in ihrer Fülle dar. Denn in jeder Eucharistiefeier konstituiert sich auf besondere Weise aus allen Getauften der mystische Leib Christi und verwirklicht sich die Kirche Gottes in der tiefen und engsten Beziehung und Verbundenheit der Gläubigen mit dem Vater durch den Sohn im Heiligen Geist und untereinander. Die Betrachtung des Bischofsamtes als Beauftragung und Bevollmächtigung durch die Apostel (apostolische Sukzession), welche die Kontinuität der Gegenwart Christi in der Kirche äußerlich anzeigt, erfährt in der ignatianischen Sicht der geheimnisvollen Vergegenwärtigung Christi in der Person des Bischofs eine wertvolle, tiefe theologische Ergänzung. "Man kann Gestalt und Funktion des Bischofs wohl nur in einer Verbindung dieser beiden Sichtweisen ganz verstehen"¹¹⁾. Denn die eine Sichtweise hebt eher den Leiter der Kirche, die andere den Zelebranten der Sakramente hervor. Am Ende des ersten und am Anfang des zweiten Jahrhunderts waren Leiter und Zelebrant identisch.¹²⁾

2. Das Bischofsamt und die Kircheneinheit auf der Ebene der Ortskirche

Die eben erwähnte Identifizierung der Leiter der Kirchen mit den Zelebranten der Sakramente bestimmt seit Anfang des 2. Jahrhunderts zunehmend das Verständnis des Bischofs, besonders in seiner Funktion hinsichtlich der Kircheneinheit auf der Ebene der Ortskirche.

Die Funktion des Bischofs berührt somit auf besondere Weise die Einheit der Kirche. Ignatios von Antiochien betont zwei wesentliche Aspekte dieser Funktion: Erstens die Einheit aller Christen um den Bischof mit dem Presbyterium und den Diakonen; zweitens die Tatsache, daß der Bischof, das Presbyterium und die Diakone eine Einheit bilden. Den Grund für diese Einheit erblickt er in der einen Eucharistie. "Sorgt also dafür", schreibt er, "daß ihr eine Eucharistie verwendet; denn ein ist der Leib unseres Herrn Jesus Christus und ein Kelch zur Einheit seines Blutes; ein Opferal-

11) Das Amt in der Kirche. Überlegungen orthodoxer und katholischer Theologen, in: *Una Sancta* 33(1978)92.

12) *Th. Stylianopoulos*, Heilige Eucharistie und Priestertum im Neuen Testament, in: *Kirchliches Außenamt der EKD* (Hg.), Eucharistie und Priesteramt (Beiheft zur ökumenischen Rundschau, Nr. 38), Frankfurt 1980, 58 und Anm. 26 mit weiterer Literatur.

tar, wie ein Bischof mit dem Presbyterium und den Diakonen¹³⁾. Die Einheit der Kirche entspringt der einen Eucharistie um den einen Bischof mit dem Presbyterium. Auch wenn die Eucharistie nicht vom Bischof selbst, sondern von den Priestern gefeiert wird, die der Bischof dazu ermächtigt hat, ist die Eucharistiefeier zweifelsohne in Verbindung und Gemeinschaft mit bzw. unter der Verantwortung des Bischofs zu sehen. Denn die Diakone und das Presbyterium gehören eng mit dem Bischof zusammen. Es geht Ignatios also nicht um das Monepiskopat, wie man fälschlicherweise oft annimmt, sondern um diese enge Zusammengehörigkeit des Presbyteriums mit dem Bischof, welche die Einheit der Kirche unterstreicht. Dies ist, was ihn bewegt. Deshalb vergleicht er die Zusammengehörigkeit von Presbyterium und Bischof mit der Verbindung von Gitarre und deren Saiten¹⁴⁾. Es erübrigt sich, darauf hinzuweisen, daß eine Gitarre ohne Saiten keine Funktion haben kann. Die Eintracht der Presbyter mit dem Bischof und ihre Übereinstimmung in der Liebe gewährleisten die Einheit der Kirche. Derselben Einheit dient auch die Sorge, daß es in einer Stadt nicht zwei Bischöfe geben darf, wie dies im 8. Kanon des ersten ökumenischen Konzils zum Ausdruck kommt.

Die Einheit der Kirche auf Ortsebene bzw. auf der Ebene des Bistums ist somit die eucharistische Einheit und Gemeinschaft um den Bischof. Daraus erklärt sich, warum der Bischof *allein* die Priesterweihe spendet oder warum er um seine Erlaubnis gebeten werden muß, wenn ein anderer Bischof bzw. ein Priester eines anderen Bistums in seinem Sprengel predigen bzw. die Eucharistie oder ein anderes Sakrament feiern will. Auch die Tradition, daß manchmal weitere Presbyter sich an der Handauflegung bei einer Weihe beteiligen oder, daß die Laien bei der Weihe nach der Würde des Weihkandidaten gefragt werden, dient ebenfalls der Kircheneinheit. Dies bedeutet also, daß die Weihegewalt nur dem Bischof obliegt, daß er aber seine Weihefunktion unter der Zustimmung aller ausübt.

Das Bischofsamt ist auf der Ebene des Bistums, der Ortskirche im erweiterten Sinne, das höchste kirchliche Amt. Der Bischof in seiner Funktion vergegenwärtigt, wie bereits angeführt, Jesus Christus. "Indem der Bischof", schreibt Isidor von Pelusion, "Typos Christi ist, vollbringt er sein Werk"¹⁵⁾. Gerade die Bezeichnung des Bischofs als Typos bzw. Eikon

13) *Ignatios*, Magn. 4.

14) *Ignatios*, Eph. 4,1.

15) *Isidor Pel.*, Epist. I,136, PG 78, 272C.

(Bild) Christi verdeutlicht die Relation des Bischofs zu Jesus Christus und die Beziehungshaftigkeit seines Amtes. Die Bildtheologie als das wichtigste Prinzip der Theologie der Ostkirche zeigt die Unzulänglichkeit und vielleicht auch die Unzulässigkeit mancher Begriffe, die im Westen zur Beschreibung dieser Relation verwendet werden (Stellvertretung, Haupt etc.). Der Bischof als Bild Christi ist keineswegs Stellvertreter Christi, sondern das, was auf Jesus Christus unbedingt hinweist und hinzuweisen hat. Wie das Bild seine Existenzberechtigung im Urbild hat, so auch der Bischof in Jesus Christus, der auf unsichtbare Weise in seiner Kirche bleibt, lehrt, die Sakramente feiert und regiert. Die Funktion des Bischofs ist die geheimnisvolle Repräsentation und Aktualisierung des dreifachen Amtes des Herrn. Der Bischof ist der Lehrer, der Hirte und der König in seinem Bistum, nicht in einem weltlichen Sinne und einer wirklichen Identifizierung mit Jesus Christus, sondern in der Analogie des Bildes zum Urbild. Konkreter heißt dies, daß der Bischof eine geistige Gewalt ausübt, die er durch die Befähigung vom Hl. Geist in der Weihe erhalten hat und den eigentlich Handelnden, Jesus Christus, stets voraussetzt. Dieser geistigen Gewalt des Bischofs gegenüber haben die übrigen Kleriker und das Volk Gehorsam zu leisten. Alle zusammen bilden die Herde Christi. Vor Christus, dem einzigen Hirten, sind alle (einschließlich die Bischöfe) "Schafe", wie es Johannes Chrysostomos treffend formuliert.¹⁶⁾ Dadurch wird die Kircheneinheit auf der Ortsebene voll garantiert.

So wie Jesus Christus durch seine Menschwerdung und sein dreifaches Amt dem Geheimnis des göttlichen Heilsplanes (der οἰκονομία) dient, so dient auch der Bischof durch den Beistand des Hl. Geistes derselben Oikonomia. Dies ist der Grund, warum die Bischöfe als die οἰκονομοῦντες τὰ τῆς Ἐκκλησίας bezeichnet werden.¹⁷⁾ Durch sie vollzieht Christus sakramental göttliches Handeln im Sinne seines gesamten irdischen Werkes und der daraus resultierenden Wirklichkeit des Heils. Christus als der einzige Priester wird im Hl. Geist besonders in der Eucharistiefeyer zur Gemeinschaft des Leibes, zur Kirche. Das bedeutet, daß das Priestertum Christi "in der geschichtlichen Existenz hier und jetzt als eucharistische Gemeinschaft verwirklicht und abgebildet wird, in der sein 'Abbild' das Haupt der Gemeinschaft ist, das mit und wegen der Gemeinschaft die eucharisti-

16) *Joh. Chrys.*, In ascens. Dom., 12, PG 52, 784.

17) Vgl. z.B. Kan. 6 des 2. Ökum. Konzils.

schen Gaben darbringt"¹⁸⁾. Hier, in der eucharistischen Gemeinschaft, wurzelt die tiefste Bedeutung des Bischofsamtes für die Einheit der Kirche. "Beschenkt mit der Mannigfaltigkeit der Geistesgaben trägt die Ortsgemeinde in ihrer Mitte als verantwortliches Zeichen der *Communio* aller den Bischof als Zusammenfassung ihrer Fülle"¹⁹⁾.

3. *Das Bischofsamt und die Kircheneinheit in der Ökumene - die synodale Struktur der Kirche*

In der Betrachtung des Bischofsamtes in seiner Bedeutung für die Kircheneinheit auf Ortsebene wurde der ekklesiologisch wichtige Aspekt herausgestellt, daß die um den Bischof mit dem Presbyterium und den Diakonen vereinigte eucharistische Gemeinschaft die grundlegende Erscheinungsform der Kirche darstellt. Die Ortskirche um den Bischof sowohl im ursprünglichen Sinne der Ortsgemeinde als auch der historisch gewachsenen Form des Bistums erfährt im sakramentalen Leben (bes. der Eucharistiefeier) die Anwesenheit Christi, des Hauptes der Kirche, und dadurch die Vervollständigung des örtlichen Kirchenorganismus. Die Ortskirche besitzt in dieser Sicht die Fülle des Leibes und des Hauptes und ist "die Kirche Gottes" im vollen Sinne. In dieser eucharistischen Sicht der Kirche wird nicht nur die Bedeutung des Bischofs für die Kircheneinheit auf Ortsebene deutlich, sondern zeigen sich auch einige andere ekklesiologisch nicht minder wichtige Gesichtspunkte. Die schwerwiegendsten hierunter sind wohl:

a) *Die Bedeutung der Ortskirche für die Kirchenstruktur.* Die Kirche tritt in Erscheinung als Ortskirche. Die vielen Ortskirchen in ihrer Selbständigkeit, aber auch in ihrer Gleichheit mit allen anderen Ortskirchen machen die eine Kirche aus. Dies geschieht nicht, indem man die vielen Ortskirchen zusammenzählt und eine Summe von Ortskirchen herstellt, sondern dadurch, daß jede Ortskirche die eine, heilige, katholische und apostolische Kirche ist. Indem jede Ortskirche diese Identität teilt und sich durch die Fülle des einen Glaubens und der Liebe in *communio* mit den anderen Ortskirchen befindet, wird sie (d.h. eine jede Ortskirche)

18) *I. Zizioulas*, *Priesteramt und Priesterweihe im Licht der östlich-orthodoxen Theologie*, in: *H. Vorgrimler* (Hg.), *Der priesterliche Dienst V. Amt und Ordination in ökumenischer Sicht, Quaestiones Disputatae* 50, Freiburg 1973, 96.

19) *Das Amt in der Kirche. Überlegungen orthodoxer und katholischer Theologen*, in: *Una Sancta* 33(1978)92.

zum Träger und Garant der Kircheneinheit.

2. *Die Bedeutung des Bischofs als "Bindeglied" zwischen der konkreten Ortskirche, der er vorsteht, und den übrigen Ortskirchen.* Es versteht sich von selbst, daß der Bischof, der in seiner Ortskirche eine besondere Verantwortung für die rechte Auslegung und Weitergabe der apostolischen Überlieferung und die Einheit des Glaubens trägt, nach außen, den anderen Ortskirchen gegenüber, seine Ortskirche vertritt. Dies bedeutet nicht, daß eine anders geartete Vertretung prinzipiell ausgeschlossen ist, jedoch daß der Bischof der Vertreter seiner Ortskirche par excellence ist. In dieser Eigenschaft trägt er Sorge um die Einheit in der Fülle des Glaubens und der Liebe mit den anderen Bischöfen, "die bis ans Ende (sc. der Erde) eingesetzt wurden"; diese Sorge drückt sich darin aus, daß alle Bischöfe "im Sinne Jesu Christi sind" (ἐν Ἰησοῦ Χριστοῦ γνώμη).²⁰⁾ Die Meinung, der "Sinn" (Gnome), von dem hier gesprochen wird, ist einfach der Wille, die Willensäußerung, die ausgesprochene Meinung des Herrn, mit der der Wille der Bischöfe zusammenzufallen bzw. identisch zu sein hat. Dies wird in der ständigen Beziehung und dem Austausch der Bischöfe untereinander und in ihren Zusammenkünften, den *Synoden*, gewährleistet.

3. *Die Bedeutung der Gleichheit aller Bischöfe hinsichtlich ihres Amtes.* Dies macht von vorneherein deutlich, daß die historisch gewachsenen Titel einiger Bischöfe (Papst, Patriarch, Metropolit, Erzbischof etc.) ihrem Bischofsamt absolut nichts hinzufügen. Alle Bischöfe sind und bleiben von ihrem Amt her gleichrangig. Der ökumenische Patriarch Dimitrios drückte dies so aus: "Damit wir offen, aufrichtig und ehrlich zu uns und untereinander, aber auch der ganzen Welt gegenüber sind, müssen wir wiederholen und betonen, daß kein Bischof in der Christenheit ein - göttliches oder menschliches - Privileg der Universalität über die eine, heilige, katholische und apostolische Kirche Christi besitzt; sondern daß wir alle, sei es in Rom oder in dieser Stadt (sc. Konstantinopel) oder in irgendeiner Stadt, von egal welcher kirchlich hierarchischen oder politischen Einstellung, schlicht und nur Mitbischöfe unter dem einzigen Hohenpriester, dem Haupt der Kirche, unserem Herrn Jesus Christus, immer in der von alters her kirchlich akzeptierten hierarchischen Ordnung sind ... In dieser unserer Botschaft wünschen wir, als Ökumenischer Patriarch, zu betonen, daß alle künftigen pankatholischen und panorthodoxen Begegnungen, Dia-

20) *Ignatios*, Eph. 3,2.

loge und Beratungen auf folgenden grundlegenden Prinzipien stattfinden werden:

- *Erstens*, die höchste Autorität (αὐθεντία) der heiligen, katholischen und apostolischen Kirche liegt in der ökumenischen Synode der Gesamtkirche.
- *Zweitens*, niemand unter den Bischöfen in dieser katholischen Kirche besitzt eine Autorität (ἐξουσία) oder Rechtsanspruch oder kanonisch festgelegtes Recht auf irgendeine kirchliche Jurisdiktion ohne den eigenen kanonischen Willen und die Zustimmung des anderen (sc. Bischofs).
- *Drittens*, unsere Mitarbeit und alle unsere künftigen Konsultationen im Hinblick auf die Einheit - obwohl sie zunächst nach den Entscheidungen der 3. Panorthodoxen Konferenz auf bilateraler Ebene entfaltet werden können - werden in ihrem Endablauf auf pankatholischer und panorthodoxer Ebene stattfinden".²¹⁾

Aus den oben genannten und ähnlichen Gesichtspunkten anhand der eucharistischen Ekklesiologie läßt sich auch die Bedeutung des Bischofsamtes für die Einheit der Gesamtkirche näher beschreiben. Zuerst muß hervorgehoben werden, daß dieser ekklesiologische Ansatz die Einheit der Kirche von den vielen Ortskirchen bzw. Bischöfen her begründet. Das heißt nicht, daß die vom Herrn im einen Glauben und im sakramentalen Leben geschenkte Einheit der Kirche in Frage gestellt wird, sondern daß sie von allen Gläubigen und insbesondere von den Bischöfen erlebt, aber auch gepflegt und sichtbar gemacht wird. Diese Pflege und Sichtbarmachung der Kircheneinheit wurde und wird von den Bischöfen in vielen Bereichen verwirklicht. Hierzu gehören z.B.

- *Die Bischofsweihe*. Es ist nicht zufällig, daß von alters her in der Kirche die Weihe eines neuen Bischofs von mehreren (zumindest zwei) Bischöfen vollzogen wird.²²⁾ Bedenkt man, daß im Notfall die Bischofsweihe durch nur einen Bischof wohl auch gültig wäre²³⁾, so dürfte dieser Brauch der gemeinsamen Weihepraxis als ein gewichtiger Nachweis der Verantwortung des Bischofsamtes für die Kircheneinheit über die Grenzen der Ortskirche hinaus angesehen werden. Die Mitwirkung der Nachbarbischöfe bzw. der Bischöfe eines Verwaltungsgebietes bei

21) *Episkepsis*, Nr. 90, 11.12.1973, 18-19.

22) Vgl. Kanon 4 des 1. Ökum. Konzils. Kanon 1 der apost. Kanones. Apost. Konstitutionen III, 20.

23) *P. TrempeLas*, *Dogmatique de l'Eglise Orthodoxe Catholique ...*, Bd. III, Chevetogne 1968, 318.

der Wahl und vor allem bei der Weihe eines neuen Bischofs bedeutet Zustimmung und somit Mitverantwortung in bezug auf die bestehende Kirchengemeinschaft und -einheit.

- *Der ständige Kontakt.* Gegenseitige Besuche, Briefwechsel und besonders Inthronisationsbriefe, Empfehlungsschreiben und ähnliches, die unter den Bischöfen üblich sind bzw. zu sein haben.
- *Das Gebet und die Kommemoration.* Das Gebet einer jeden Ortskirche "für die Standhaftigkeit der heiligen Kirche Gottes" sowie die Erwähnung des Namens anderer Bischöfe in der Liturgie (Diptychen).
- *Die Gültigkeit bischöflicher Entscheidungen auch über die Grenzen des Bistums hinaus.* Die Verfügung eines Bischofs (etwa die Strafe, die er einem Priester auferlegt hat) ist demnach im Sinne der Kircheneinheit in der Ökumene auch für die anderen Bischöfe bindend.²⁴⁾

Es ist von besonderer Bedeutung, daß der Kanon 5 des ersten ökumenischen Konzils, welcher dies vorschreibt, für die Bereinigung von Zweifelsfällen die Einberufung von *Synoden auf Provinzebene* und zwar zweimal im Jahr festlegt. Hier ist die Verantwortungs- und Zuständigkeitsgrenze des einzelnen Bischofs überschritten. Die Kircheneinheit verlangt in solchen Fällen die Mitwirkung aller Bischöfe einer Region auf der Ebene einer Synode. Es ist nicht unwichtig zu erwähnen, daß solche Fälle nicht z.B. vom Metropoliten einer Eparchie, den es bereits gab, sondern von der *Synode aller Bischöfe* angegangen werden.

Begründet die *Gleichheit* aller Bischöfe ihre Selbständigkeit nach innen - im Bereich der Ortskirche -, so erweist sie sich nach außen - wenn es gilt, Dinge zu regeln, die eine andere oder mehrere Ortskirchen bzw. die Gesamtkirche beschäftigen - als *Kollegialität*. Der besondere Ort, wo die Kollegialität ihren Ausdruck findet, ist die Synode der Bischöfe. Die *episkopal-synodale Struktur der Kirche* weist Ähnlichkeiten mit demokratischen Strukturen auf²⁵⁾, ist aber nicht damit identisch. Die Bischöfe treten auf der Synode als Kollegium auf und bezeugen unter der Leitung des Hl. Geistes und von ihrer besonderen Lehrverantwortung her den Glauben ihrer Ortskirchen, vor allem dann, wenn Irrlehren die Einheit der Kirche gefährden. Den höchsten Ausdruck dieser synodalen Struktur der Kirche bilden die ökumenischen Synoden, in denen die versammelten

24) Vgl. Kanon 5 des 1. Ökum. Konzils.

25) Vgl. Kanon 6 des 1. Ökum. Konzils: "κρατεῖτω ἡ τῶν πλείονων φῆ-φος".

Bischöfe "im Sinne Christi" sprechen und den Glauben "der katholischen Kirche in der Ökumene" formulieren.²⁶⁾

Aus dem Konzept der eucharistischen Ekklesiologie und der darauf aufbauenden synodalen Struktur der Kirche ergibt sich, daß die Kirche eines obersten Bischofs als Primas nicht bedarf. Deshalb kennt die alte Kirche keinen universellen Jurisdiktionsprimat. Sie hat sich aber auch nicht gescheut, eine hierarchische Ordnung aufzustellen und eine Ehrenreihenfolge (προεβεῖτα τιμῆς) festzulegen. In einer solchen Ehrenreihenfolge ist die Existenz und Anerkennung auch eines Ehrenprimas (als primus inter pares) eine voll zu bejahende kirchlich-historische Realität.²⁷⁾ Ein solcher Ehrenprimat begünstigt nicht unbedingt die sogenannte universelle Ekklesiologie, wie man mit Afanassieff angefangen immer wieder meint.²⁸⁾ Denn der Ehrenprimat darf nicht mit dem Jurisdiktionsprimat verwechselt werden. Überdies ist er rein *geschichtlichen Ursprungs* und mit der Gleichheit, Selbständigkeit und Kollegialität aller Bischöfe auf der einen Seite und der synodalen Struktur der Kirche auf der anderen Seite eng und unauflöslich verbunden. Der Ehrenprimat versteht sich absolut als Primat der Dienstleistung und der brüderlichen Liebe.

Die bisherigen Erörterungen haben die grundlegende Bedeutung des Bischofsamtes für die Einheit der Kirche sowohl auf Ortsebene als auch auf der Ebene der Ökumene deutlich gezeigt. Doch damit ist die eigentliche Frage des Themas dieser Tagung wohl nicht ganz beantwortet. Wenn ich richtig sehe, wird durch das Thema "Bischofsamt - Petrusamt" auch eine aktuelle ökumenische Frage gestellt bzw. eine entsprechende Antwort erwartet. Die Frage lautet: Ist eine Annäherung zwischen der oben skizzier-

26) Vgl. *Th. Nikolaou*, Eine Demonstration der Einheit. Zum orthodoxen Verständnis der Katholizität der Kirche, in: KNA-Ökumenische Information, Nr. 51, 20.12.1978, 6-8. *Ders.*, Zur "Theologie" des Ökumenischen Konzils am Beispiel des Konzils von Konstantinopel (381), in: *Ökum. Patriarchat* (Hg.), Μνήμη συνόδου 'Αγίας Β' Οἰκουμενικῆς, Thessaloniki 1983, 289-309.

27) Grundlegend für den Ehrenprimat ist Kanon 34 der Apostel. Vgl. dazu auch *Maximos von Sardes*, Das Ökumenische Patriarchat in der Orthodoxen Kirche. Auftrag zur Einigung, Freiburg-Basel-Wien 1980, 17ff.

28) Vgl. bes. *N. Afanassieff*, Das Hirtenamt der Kirche: In der Liebe der Gemeinde vorstehen, in: *B. Bobrinskoy*, u.a. (Hg.), Der Primat des Petrus in der orthodoxen Kirche, Zürich 1961, 7-65. S. auch *C.H. Ratschow*, Amt/Ämter/Amtsverständnis VIII. Systematisch-theologisch, in: TRE 2, 598. Vgl. auch die einschlägige Kritik von *J. Kalogirou*, "Εννοια τῆς οἰκουμενικότητος τῆς Ὀρθοδοξίας ἐν σχέσει πρὸς τὰς ἐθνικὰς αὐτοκεφάλους Ἐκκλησίας", in: Ἐπιστ. Ἐπετηρὶς Θεολ. Σχολῆς Θεσσαλονίκης, Bd. 19, Thessaloniki 1974, bes. 202ff. mit Anm. 1.

ten orthodoxen Lehre und dem bekannten römisch-katholischen Dogma vom universellen Jurisdiktionsprimat möglich? Oder wird vielleicht der so hoffnungsvoll begonnene orthodox-katholische Dialog daran scheitern?

Es erübrigt sich, hier zu erwähnen, daß viele, darunter auch sehr namhafte Theologen beider Kirchen interessante und z.T. viel beachtete Vorschläge gemacht haben. Es genügt in diesem Zusammenhang, jeweils ein römisch-katholisches und ein orthodoxes Beispiel anzuführen. Beide Beispiele haben ihr besonderes Gewicht, nicht nur weil sie von bedeutenden Theologen und Bischöfen stammen, sondern auch weil sie ökumenische Gesinnung und den innigen Wunsch nach der Einigung beider Kirchen bezeugen. Auf römisch-katholischer Seite meine ich den Vorschlag von Kardinal Joseph Ratzinger: "Rom muß vom Osten nicht mehr an Primatslehre fordern, als auch im ersten Jahrtausend formuliert und gelebt wurde. Wenn Patriarch Athenagoras am 27.7.1967 beim Besuch des Papstes in Phanar diesen als Nachfolger Petri, als den ersten an Ehre unter uns, den Vorsitz der Liebe, benannte, findet sich im Mund dieses großen Kirchenführers der wesentliche Gehalt der Primatsaussagen des ersten Jahrtausends und mehr *muß* Rom nicht verlangen. Die Einigung könnte hier auf der Basis geschehen, daß einerseits der Osten darauf verzichtet, die westliche Entwicklung des zweiten Jahrtausends als häretisch zu bekämpfen und die katholische Kirche in der Gestalt als rechtmäßig und rechtgläubig akzeptiert, die sie in dieser Entwicklung gefunden hat, während umgekehrt der Westen die Kirche des Ostens in der Gestalt, die sie bewahrt hat, als rechtgläubig und rechtmäßig anerkennt."²⁹⁾

Orthodoxerseite handelt es sich um den Vorschlag des Metropoliten von Chalkedon Meliton, daß nämlich ein drittes vatikanisches Konzil sich der umstrittenen neueren römisch-katholischen Dogmen, insbesondere der Papstdogmen, annimmt und sie neu interpretiert.³⁰⁾

An diesen und ähnlichen Vorschlägen läßt sich leicht Kritik üben und ihnen gegenüber schwerwiegende Einwände und Vorbehalte äußern. Die Bedeutung dieser Vorschläge liegt wohl darin, daß sie uns deutlich vor Augen führen, einerseits daß die Papstdogmen der Prüfstein der orthodox-katholischen Beziehungen sind³¹⁾ und andererseits, daß hierüber größere

29) *Josef Ratzinger*, Prognosen für die Zukunft des Ökumenismus, in: *Ökumenisches Forum* 1(1977)36f.

30) Zuletzt in: *Episkepsis*, Nr. 308, 1.2.1984, 12.

31) Vgl. hierzu *Th.Nikolaou*, Das Dekret über den Ökumenismus und die orthodox-katholischen Beziehungen in: *Münchener Theologische Zeitschrift* 36(1985) 110-126.

Anstrengungen erforderlich sind. Der offizielle orthodox-katholische Dialog wird vielleicht eine Lösung finden. Aber diese Lösung würde viel leichter fallen, wenn in beiden Kirchen auf allen Ebenen (vom Papst und den Patriarchen und den übrigen Bischöfen angefangen bis zu den einzelnen Theologen und einzelnen Gläubigen) folgende zwei ekklesiologisch sehr wichtige Prinzipien mehr beachtet würden:

- a) Die höchste Autorität in der Kirche auf Erden stellt das ökumenische Konzil dar.
- b) Der *Ehrenprimat* unter allen Bischöfen kommt aufgrund der Entscheidungen der gemeinsamen Konzilien der alten Kirche dem Bischof von Rom zu.

Der Ehrenprimat bietet sich m.E. als Basis einer künftigen Einigung insofern an, als dieser auch mit konkreten Aufgaben und kanonisch festzulegenden Rechten versehen werden könnte: Initiative für die Einberufung eines ökumenischen Konzils, Führung des Vorsitzes, weltweites Eintreten für die Gerechtigkeit und den Frieden etc. Wohl die wichtigste Aufgabe eines solchen Ehrenprimats wäre der Dienst an der Einheit der Kirche. Und diesen Dienst braucht die Kirche heute mehr denn je.